

Sitzung vom 30. Mai 1924.

Präsident-Stellvertreter Zimmerl eröffnet die Sitzung. Es wird sofort die Gesetzesvorlage über eine vorübergehende Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe verhandelt. Berichterstatter Breitner führt aus, daß im vergangenen Jahre bereits eine Ermässigung dieser Abgabe für die Monate Mai bis einschliesslich August erfolgt war und für dieses Jahr gleichfalls beantragt wird, obwohl die beiden Gremien der Hoteliers an die Gemeinde nicht herangetreten sind. Wohl haben die Besitzer der Sanatorien um eine solche Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe angesucht und es ist interessant, daß sie als Begründung auch die Nachwirkungen der Affäre Hochenegg anführten. Es wird die Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe um ein Fünftel beantragt. Es ist sicher, daß die gesamte Hotelindustrie unter einer gewissen Ueberbürdung leidet. Die Steuer ist eine ausgiebige und es ist wünschenswert, daß durch die Ermässigung gewisse Investitionen ermöglicht werden.

GR. Rotter (chr. soz.): Die jetzige Gemeindemehrheit hat mit ihrem Steuersystem kein Glück. Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, uns mit den verschiedenen Steuern, die unter dem Namen Breitnersteuern bekannt sind, zu befassen, weil sich die Durchführung dieser Steuern als äußerst schwierig erwiesen hat. Sie glauben mit dem System, das Sie hier eingerichtet haben, den andern Städten ein Beispiel zur Nachahmung zu geben, aber bisher <sup>haben</sup> es außer österreichische Städte vermieden in die Fußstapfen Breitners zu treten. Und wo sie es hier und da gemacht haben, sind sie nach kurzer Zeit zu den alten Systemen der früheren Zeit zurückgekehrt, die auch auf dem Gebiete des Steuerwesens nicht so schlecht war. Natürlich behauptet die Mehrheit, daß diese Steuern notwendig sind, weil durch sie eine Anzahl von Betten erhalten und von Kindern ausgepeist werden kann. Nun sind früher auch Steuern eingehoben worden, aber man sagte sich, daß man so viel erreichen kann als die Steuern liefern. Da nützt kein Vorrechnen, die Steuern müssen von der ganzen Bevölkerung getragen werden. Die heutige Luxussteuer, ist eine Verkehrssteuer, sozusagen eine Bestrafung für das Schlafen in Wien. Ursprünglich ist diese Fremdensteuer bis zu 60 Prozent gegangen, man hat sie dann auf 30 bis 45 Prozent herabgesetzt. Und auch hier <sup>spielt</sup>, wie bei anderen Abgaben noch das freie Ermessen des Magistrats eine große Rolle. Nicht nur der hohe Satz wirkt unheilvoll, sondern auch der Umstand, daß die Steuer auch von allen Nebenleistungen abgehoben wird. Das gibt es auf der ganzen Welt nicht, daß man Lift, Gepäckaufbewahrung, Bad, Telefon zusammenrechnet und von dem ganzen Betrag dem Hotelier 30 bis 45 Prozent an Abgabe abnimmt. Das Resultat ist vorläufig, daß mehr als 20 Hotelbetriebe gesperrt und einige hunderte Hotelangestellte brotlos sind. Die vorgeschlagene Ermässigung ist so lächerlich, daß es kaum dafür steht, daß sich jemand darum bewirbt. Wenn in einem mittleren Hotel 60.000 K kostet, so muß der Hotelier bei der ermässigten Fremdenzimmerabgabe statt 24.000 K 19.000 K zahlen. Freilich summiert sich das aber dadurch kann dem Hoteliergewerbe nicht geholfen werden. Die ganze Fremdenzimmerabgabe liefert 28 Milliarden. Was spielt das in Ihrem Budget für eine Rolle. Diese Steuer stellt übrigens eine Doppelbesteuerung dar, denn die Hoteliers müssen ja auch die Wohnbausteuer entrichten. StR. Breitner hat selbst anerkannt, daß die Lage des Hotelgewerbes sehr schlecht ist. Da scheint es durchaus unglaublich, daß das Gremium der Hoteliers nicht um eine Herabsetzung der Steuer ersucht haben sollte. Während der Wahlkampagne zu den Nationalratswahlen hat StR. Breitner wiederholt darauf hingewiesen, daß die Belastung durch diese Steuer lange nicht so hoch ist, wie die valorisierten Mietzinse. Nun hat im Frieden ein mittleres Hotel in der Inneren Stadt 60.000 K Zins gezahlt. Es zahlte an Hauszinssteuer 24.000 K, d. s. 345 Millionen. Jetzt musste dieses Hotel im Jahre 1923 zahlen: An Fremdenzimmerabgabe 580 Millionen, an Wohnbausteuer die alte Wohnbausteuer von 15 Millionen und die neue von 200 Millionen. Dann noch die verschiedenen Breitnersteuern wie die Genußmittelabgabe, Lustbarkeitssteuern, die sozialen Lasten das alles macht eine Ausgabe von zirka mehr als einer Milliarde, also mehr als 70.000 Goldkronen und dreimal so viel als dieses Hotel im Frieden an Hauszinssteuer gezahlt hat. Und da sagt das berüchtigte Organ des

Herrn Kolber die Seipelsanierung sei schuld, wenn so viele Gewerbetreibende zugrunde gehen und es so teuer ist. Redner zählt eine Reihe von deutschen Städte auf, die die Fremdenzimmerabgabe teils ermässigt, teils ganz aufgelassen haben. Bei uns in Oesterreich hat Vorarlberg die Fremdenzimmerabgabe ganz aufgehoben. Zum Schluß stellt Redner den Antrag, daß die Fremdenzimmerabgabe nur vom reinen Zimmerpreis eingehoben werden möge und schliesslich 20 Prozent betragen solle, aber auch noch weiter ermässigt werden könne.

Vorsitzender stellt die Unterstützungfrage. Der Antrag wird genügend unterstützt.

StR. Breitner will zunächst das hervorheben, worin er mit dem Vorredner übereinstimmt, nämlich mit der Tatsache, daß die Gemeinde an dem Florieren des Hotelgewerbes in Wien ein Interesse habe. In dieser Beziehung kann es nur eine Anschauung geben. Die Gemeindeverwaltung kann aber keineswegs die Auffassung teilen, daß für den Haushalt 28 Milliarden Fremdenzimmerabgabe keine Rolle spielen. Fehlt diese Summe, dann müsste eben auf einer anderen Seite eine Belastung eintreten, was nur zu neuen Schwierigkeiten führen würde. Es ist viel klüger, eine Fremdenzimmersteuer einzuhoben, als die Hauszinssteuer des Friedens zu valorisieren, die Mietzinse allgemein zu erhöhen, die Verzehrungssteuer wieder einzuführen und die städtischen Monopole zur Steuermaschinerie zu mißbrauchen. Es ist unbestritten, daß die Hotels mehr Abgaben zahlen, als die valorisierte Hauszinssteuer ausmachen würde. Es ist auch kaum daran zu zweifeln, daß niedrige Zimmerpreise eine gewisse Anziehungskraft ausüben. Dem gegenüber muß immer wieder festgestellt werden, daß die Gemeindeverwaltung auch in den schlechtesten Zeiten nichts unversucht gelassen hat, um die Fremdenindustrie zu fördern. Es ist doch klar, daß die großen Strassenherstellungen, die Wien wieder in einem erträglichen Zustand versetzen sollen, gleichfalls im Interesse der Förderung des Fremdenverkehrs erfolgen. Die Mehrheit muß aber auch bestrebt sein, die Ausgaben zu bedecken und da darf die Einnahme aus der Fremdenzimmerabgabe nicht übersehen werden. Seit dem Jahre 1922 wird übrigens diese Abgabe immer wieder herabgesetzt. Es ist vollständig gleichgiltig wie die Steuer aufgebaut ist, wird sie nur vom Zimmerpreis allein eingehoben und bleiben die Nebenleistungen unberücksichtigt, dann muß eben der Steuersatz höher sein. Die Mehrheit anerkennt rückhaltslos die Wichtigkeit der Fremdenindustrie für Wien und deshalb wird auch heute die Ermässigung dieser Steuer beantragt.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz in allen drei Lesungen unverändert angenommen. Der Antrag Rotter wird dem Finanzausschuß zugewiesen.

StR. Breitner legt nun den Gesetzentwurf über die Ermässigung der Lustbarkeitsabgabe vor und bemerkt dazu, daß so wie im vergangenen Jahr für die Monate Mai, bis Dezember eine Ermässigung der Abgabe <sup>um</sup> 10 Prozent beantragt wird. Durch ein Weglassen der Jahreszahl, soll diese Ermässigung für diese Monate nicht nur auf das Jahr 1924 beschränkt bleiben, sondern dauernd gelten.

GR. Kunschak (chr. soz.): Nur wenige Steuern der Gemeinde sind so umstritten, wie die Lustbarkeitssteuer. Nicht nur die Minderheit kämpft gegen diese Steuer an, sondern auch bei den Anhängern der Mehrheit wird über diese Abgabe sehr geklagt. Die Gründe hierfür sind leicht zu finden. Die Steuer umfasst heute nicht nur Vergnügungsstätten, sondern sie ist eine Steuer geworden, die man als Prohibitivmaßnahme gegen die Bildungsbestrebungen bezeichnen darf. Allerdings sagt das Gesetz, daß der Stadtsenat in solchen Fällen von der Vorschreibung der Abgabe absehen kann. Aber nur selten erreichen solche Fälle den Stadtsenat. Ich will in dieser Tatsache durchaus nicht irgendwelche Parteipolitik erblicken. Diese Handhabung erstreckt sich auch auf die sozialdemokratischen Veranstaltungen und ich weiß, daß auch in diesen Kreisen wiederholt schwere Klagen geführt worden sind. Es hat wohl niemand bei der Schaffung dieser Steuer daran gedacht, daß sie die Bildungsbestrebungen auf dem Wiener Boden unterbinden soll. Es ist sehr zu beklagen, daß diese Steuer zu solchen Entgleisungen führt. Es zeigt sich auch, daß durch sie Existenzen ernstlich bedroht werden, was besonders deutlich in den Kampf, den die Direktoren der Operettenbühnen geführt haben, zum Ausdruck kam. Eine Reihe von Kinos sind durch die Lustbarkeitsabgabe bereits derart betroffen, daß man sich nun veranlasst sieht, durch acht Monate hin-

durch diese Betriebe zu einer wesentlichen Herabsetzung der Steuer zu verurteilen. Darin liegt der Beweis, daß das Gesetz in der gegenwärtigen Fassung nicht mehr aufrecht zu halten ist. Es muß einer gründlichen Umänderung unterzogen werden und ich beantrage, daß der Landtag beschließen möge, daß die Vorlage an den Stadtsenat zurückverwiesen wird und dieser dem Landtag eine Novelle zum Lustbarkeitsgesetz unterbreitet. Schließlich soll ein ernstes Wort auch über die Pauschalierung der Lustbarkeitsabgabe gesprochen werden. Der Magistrat vereinbart mit den Vereinen eine gewisse Pauschalsumme, die im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt. Trotzdem kommen dann zur Veranstaltung oft mehrere Beamte des Magistrats, um die Zahl der Besucher, die Preise für den Juxbazar und Tombola festzustellen, worauf dann eine Nachtragsvorschreibung erfolgt. Das ist mit dem System einer Pauschalierung nicht zu vereinbaren. Auch die Kontrolle der Veranstaltungen durch den Magistrat erinnert sehr an vormärzliche Zeiten und die Herren werden jetzt schon allgemein als Spitzel bezeichnet. Diese Praxis hält einer gerichtlichen Überprüfung nicht stand. Entweder geht der Magistrat auf eine Pauschalierung oder auf eine Verrechnung ein. Beides aber ist unmöglich.

GR. Orel (chr. soz.) gibt seinem Befremden Ausdruck, daß bei der Herabsetzung der Steuer gerade die Kinotheater begünstigt werden sollen, während andere Unternehmungen, die wirklich kulturfördernd sind, von dieser Begünstigung ausgeschlossen werden. Die Kino seien nicht Kulturstätten, sondern sie wirken eher kulturzerstörend, sie sind ein Ausdruck des Materialistischen Zeitgeistes, nichts anderes, als Geldinstitute, die dem Unternehmer möglichst hohe Einnahmen bringen sollen. Nach der ganzen Tendenz des Gesetzes sei es der Gemeinde nur um möglichst hohe Steuererträge zu tun, die wahren Kulturerfordernisse berücksichtige sie nicht. Wie bei diesem Gesetz haben auch die Sozialdemokraten seinerzeit bei der Vermögensabgabe sich verhalten. Redner schließt sich den Ausführungen des GR. Kunschak über die Praxis bei der Pauschalierung der Lustbarkeitsabgabe an, wendet sich gegen die sehr oft ungerecht erfolgenden Nachtragsvorschreibungen und bringt aus persönlicher Erfahrung einen Fall zur Kenntnis, in welchem bei einer Veranstaltung nachträglich eine Mehrzahlung eingehoben wurde, unter der Behauptung, daß entgegen dem ursprünglichen Programm eine Tanzunterhaltung stattgefunden habe. In Wirklichkeit sei auf dieser Veranstaltung gar nicht getanzt worden. Aus dieser Tatsache zieht Redner die Schlußfolgerung, daß die Magistratsbeamten einfach den Auftrag haben gewisse Veranstaltungen mit der erschwerten Steuern zu belegen. Ein solcher Vorgang liegt keineswegs im Interesse des Ansehens der Gemeinde. Bei einer Abänderung des Gesetzes müßte darauf Bedacht genommen werden, daß nur wirkliche Vergnügungen und Unterhaltungen zur Abgabepflicht herangezogen werden.

StR. Breitner polemisiert gegen Kunschak, der seinen Antrag damit begründet habe, daß die Tendenz des Gesetzes selbst revidiert werden müsse. Es liegt aber gar keine Veranlassung vor die Tendenz heute anders aufzufassen, als sie bei der Formulierung aufgefasst worden war. Die Tendenz war in der Nachkriegszeit, in der Zehntausende von Menschen unter den allergrößten Sorgen und Entbehrungen ihr Dasein fristen, die sich darüber hinaus etwas leisten können, einen Beitrag zu den großen Aufgaben des Gemeinwesens aufzuerlegen. Schon im Aufbau des Gesetzes ist ein wesentlicher Unterschied zwischen jenen Veranstaltungen, die zu einem größeren oder geringeren Teil Bildungscharakter haben und andere, die als eine Lustbarkeit in der eigensten Bedeutung des Wortes anzusehen sind, erkenntlich. Man mag es als eine der Nachkriegerscheinungen bedauern, daß wir auch das, was mit zu einem Stück höherer Kultur gehört, mit Steuern belegen müssen, aber dieses Bedauern kommt eben reichlich spät. Und solange ich der Krieg nur darin ausdrückt, daß wir auch Opern und Konzerte mit einer zehnprozentigen Steuer belegen, wird man noch von recht erträglichen Dingen sprechen können. Wie immer die neue Formulierung des Gesetzes, wie Kunschak beantragt hat, aussehen möge, man wird niemals umhin können ganz allgemein günstige Regeln in einer großen Stadt aufzustellen, wo doch die Betriebe so vielfältiger Natur sind, und schliesslich würde bei allem Ernst mit dem alle kompetenten Faktoren vom Magistrat bis zum

Landtag sich um ein Gesetz über eine neue Lustbarkeitsabgabe bemühen sollten, kaum ein anderes nennenswertes Ergebnis herauskommen, als durch das bereits bestehende. Redner will gar nicht leugnen, daß sich nicht bloß bei den Gegnern sondern auch bei seinen Parteifreunden kritische Stimmen erheben, die die Wirkungen des Gesetzes nicht gerade begrüßen. Das gehört eben mit in das Kapitel der Steuerzahlen als etwas nicht sehr angenehmes empfunden wird, insbesondere, wenn es wirklich gute Zwecke sind, die zugunsten des Gemeinwesens eine Schmälerung erleiden müssen. Da mag eben doch nur die Überzeugung versöhnen, daß die Gemeindeverwaltung in rein sachlicher Weise vorgeht und mit ihren Maßnahmen nach keiner Richtung eine Spitze hineinragen will. Gewiß werden durch diese Steuer die Betriebe in ihrer Entwicklung gefördert. Aber etwas anderes ist von noch viel entscheidender Bedeutung. In der Nachkriegszeit hat sich der Vergnügungsapparat Wiens in einer ungeheuerlichen Weise, und zwar gegen den Wunsch der Gemeinde und vielfach infolge von Maßnahmen des Bundes vergrößert. Die Gemeinde war beispielsweise der Ansicht, daß wir in Wien genügend Kinositze haben und dennoch hat die Regierung trotz des Widerspruchs der Gemeinde neue Vergnügungsbetriebe ebenso Kino wie Theater bewilligt und sie hat damit eine übermäßige Konkurrenz geschaffen. Gegenüber dem letzten Friedensjahre 1913 haben wir gegenwärtig um 1629 Theatersitze mehr. Im Frieden gab es Konzertsäle mit 6098 Sitzen, jetzt haben wir welche von 9306 Sitzen. Im Frieden hatten wir einen einzigen Zirkus mit 1500 Plätzen, gegenwärtig haben wir 11 Zirkusse mit 12.290 Plätzen, also um 10.790 Zirkusplätze mehr als im Frieden. 1914 hatten wir 15 Kabarett- und Varietés, gegenwärtig 25. 1914 gab es 50.307 Kinoplätze in Wien, gegenwärtig 66.880, also um 16.243 Kinoplätze mehr als im Frieden, obgleich die Bevölkerung um 300.000 Menschen kleiner geworden ist und wir eine zusammengebrochene Wirtschaft und einen verlorenen Weltkrieg zu beklagen haben. Dazu kommen noch 160 Konzertkaffeehäuser, 144 Konzertrestaurant, 45 Bars. Es hat sich auch die Anzahl der Operettenbühnen vergrößert, kurz, diese gewaltige Anzahl von Vergnügungsbetrieben, kann nicht immer bestehen, es müssen einige zugrunde gehen. GR. Kunschak hat sich auch mit der Pauschalierung der Lustbarkeitsabgabe bei manchen Festlichkeiten befasst. Mit allem Nachdruck und mit der größten Entschiedenheit muß ich jene Vorwürfe und Anwürfe, die er gegen Magistratsorgane vorgebracht hat, zurückweisen. (Unruhe bei der Minderheit und Zurufe: Ist nicht geschehen, im Gegenteil!) StR. Kunschak hat davon gesprochen, daß diese Revisionsorgane eine Art Spitzeldienst versehen. Das ist etwas, was absolut nicht zutrifft, diese Organe erfüllen ihre Pflicht.

GR. Kunschak: Natürlich! Ein Spitzeldienst ist es aber doch!

StR. Breitner: Es ist gar kein Spitzeldienst, sondern eine ganz selbstverständliche Überprüfung der Angaben der Parteien. Es ist doch einfach unmöglich die Pauschalierung unter allen Umständen gelten zu lassen, auch wenn, wie mitunter festzustellen ist, ganz falsche Angaben gemacht wurden. Wenn Parteien wie durch die vorgenommene Revision bewiesen wird, bezüglich der Eintrittspreise nicht das richtige angegeben haben. In solchen Fällen erfolgt eine Nachbemessung und es ist absolut kein Spitzeldienst, sondern die Feststellung notwendiger Wahrheiten, wenn die Revisionsorgane an Orte der Veranstaltung erscheinen und beispielsweise konstatieren, daß entgegen der protokollierten Aussage des Veranstalters sich an die Akademie ein Tanzvergnügen anschließt, wodurch die Veranstaltung in eine höhere Kategorie einreicht werden muß. Es ist auch kein Spitzeldienst, wenn festgestellt wird, daß die Veranstaltung nicht etwa wie vorher angegeben wurde von 500 Personen, sondern von 3000 Personen besucht ist (Unruhe bei der Minderheit und Zurufe: Das sieht man ja nach dem Saale!)

StR. Breitner: Bei Veranstaltungen, die im Freien stattfinden, sind solche falsche Angaben durchaus möglich. Die Pauschalierung ist kein einseitig gültiger Vertrag sondern gilt für beide Teile und so habe ich in aller Eile feststellen lassen, daß bei einer ganzen Reihe von Veranstaltungen Vergütungen der pauschalisierten Summe seitens des Magistrates anstandslos erfolgten, wenn es sich ergab, daß die Veranstalter von unrichtigen Voraussetzungen zu ihrem Ungunsten ausgegangen sind (Hört! Hört!

Hört! bei der Majorität!) Ich erwähne derartige Veranstaltungen, die ihnen parteimäßig näher stehen. Z.B. die Schulschwestern St. Petrus, Claver, Sodalität hatten 100.000<sup>K</sup> pauschaliert und erhielten ein Drittel des Betrages rückvergütet. Die Sportvereinigung „Arminia“ hatten statt eines Besuches von 600 Personen bei einer Veranstaltung nur einen solchen von 250 Personen zu verzeichnen und erhielten von drei Millionen <sup>Das deutschen</sup> Kronen eineinhalb rückvergütet. Turnverein, dessen Feste vom Minister ihrer Partei besucht war, ist von einem Pauschalbetrag von sechs Millionen, eine Rückvergütung ein eineinhalb Millionen geleistet worden. Die Jedermannspiele haben von einem Pauschale von 12 Millionen sechs Millionen rückvergütet erhalten. (Lebhaftes Hört, hört! bei der Majorität) Nun könnte man sagen, daß eine Pauschalierung überhaupt nicht vorgenommen werden soll. Aber es gibt Veranstalter, die Wert darauf legen, zu wissen, daß sie bei einer bestimmten Anzahl von Besuchern einen bestimmten Betrag an Lustbarkeitsabgabe bezahlen müssen. Und es ist auch für den Magistrat, besonders im Fasching <sup>da</sup> innerhalb von zehn Wochen 7200 Veranstaltungen stattgefunden haben, eine Erleichterung, wenn die Lustbarkeitsabgabe pauschaliert wird. Die Fälle, von denen die GR. Kunschak und Orel gesprochen haben, gehören gewiß nicht zu den alltäglichen. In Wirklichkeit ist die Sache so, daß die Angaben der Parteien richtig sind, zumal sich die Erkenntnis schon herausgelddet hat, daß es nicht viel nützt, falsche Angaben zu machen. Man kann sagen, daß in 80 Prozent aller Fälle eine Nachzahlung nicht stattgefunden hat. GR-Orel hat seine Ausführung von einem unrichtigen Gesichtspunkt aus gemacht, wenn er sagte, die besondere Begünstigung der Kinos beweise, daß die Gemeindeverwaltung für andere künstlerische Veranstaltungen nichts übrig habe und der Kunst fremd gegenübersteht. Er übersieht da, daß die allgemein Begünstigungen für die Sommermonate bereits im Vorjahre Gauernd beschlossen wurden und daß nur bezüglich der Kinos eine Aenderung der Jahreszahl vorzunehmen ist. Wenn die Prosatheater, die Oper, die ernstesten Konzerte, die Rezitationsvorträge im allgemeinen nur eine Steuer von 10 Prozent zahlen, die in den Sommermonaten auf fünf Prozent herabgesetzt wird, die Begünstigung der Kinos im ganzen statt der 40%igen Steuer eine 30%ige ausmacht, so kann man nicht sagen, daß wir im Kino höhere Kulturmöglichkeiten erblicken, was die Angaben des Vorredners, bezüglich der Vermögensabgabe betrifft, so stellt Redner fest, daß diese von einer christlichsozialen bürgerlichen Regierung eingebracht und vertreten und von der bürgerlichen Mehrheit des Parlaments beschlossen worden ist. Man kann durchaus nicht davon sprechen, daß die Lustbarkeitsabgabe echten Bildungsbestrebungen direkt prohibitiv entgegenwirkt, denn die populär-wissenschaftlichen Vorträge sind von allen Abgaben befreit, es kann also da von einer Beeinträchtigung durch die Steuer nicht gesprochen werden. Ebenso bildet die Sommersteuer von fünf Prozent, die wertvollen Aufführungen aufgelegt ist, kaum ein Hindernis in ihrer Entwicklung. Redner bittet schliesslich um die Ablehnung des Antrages Kunschak und Zustimmung zu seinen Anträgen. (Beifall bei der Majorität).

StR. Kunschak berichtet tatsächlich, daß er gegen die Beanten des Magistrats keinen beleidigenden Vorwurf erhoben hat. Er habe nur konstatiert, daß Revisionsorgane in größerer Zahl ausgeschiedt werden, aber gewiß erfüllen die dort nur ihre Pflicht und kommen auftragsgemäß hin. Die Bevölkerung aber betrachte dies als einen Spitzeldienst und deshalb habe Redner verlangt, daß die Organe des Magistrats von dieser odiosen Beschäftigung befreit werden mögen. Es sei ihm nicht eingefallen, die Abschaffung der Ueberprüfung überhaupt zu verlangen. Er wollte nur verhindern, daß man nicht vom Ernsten ins Lächerliche falle, wie wenn ein Revisionsorgan des Magistrats zur Sylvesterfeier des christlichsozialen Klubs im Rathauskeller komme, um nachzusehen, wieviel Personen in Extrastüberl seien. (Heiterkeit).

Schliesslich wird das Gesetz in erster und in zweiter Lesung angenommen und der Antrag Kunschak abgelehnt.

Nachdem GR. Grolig über die Vermehrung der Bundeskellereinspektoren referiert hatte und seine Anträge angenommen worden waren, schloß der Vorsitzende die Sitzung.

## W i e n e r G e m e i n d e r a t

Sitzung vom 30. Mai 1924.

Bgm. Seitz eröffnet die Sitzung. Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

GR. Dr. Fränkel beantragt einen Zuschußkredit zur Deckung der Mehrkosten von 25 Millionen Kronen beim Ausbau einer Schleife Lehgasse und der Herstellung eines zweiten Geleises in der Favoritenstrasse.

GR. Untermüller (chr. soz.) erklärt, dem Antrag selbst zuzustimmen, und bringt vor, daß am letzten Feiertag trotz des schönen Wetters der Strassenbahnverkehr nicht nur nicht verdichtet, sondern sogar gedrosselt worden sei. Vorher habe man aus den Zeitungen von Differenzen mit dem Strassenbahnbediensteten erfahren und das zu einer Zeit, wo die Verlängerung des Strassenbahnverkehrs bis Mitternacht angekündigt wurde. Anstatt dieser angekündigten Verkehrsverbesserung ist aber eine Drosselung eingetreten, nämlich die Einstellung des Bahnhofsverkehrs. Die Bevölkerung habe ein Interesse daran und ein Recht zu verlangen, daß die Strassenbahnangelegenheiten nicht als reine Parteisache behandelt werden. Es sei zu hoffen, daß es gelingen werde die Differenzen mit den Strassenbahnbediensteten möglichst bald zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen, denn der Bevölkerung könne es nicht gleichgültig sein, das einzige Verkehrsmittel, das ihr noch geblieben ist, beraubt zu werden.

GR. Kunschak (chr. soz.) lenkt die Aufmerksamkeit auf den Zustand der Strassenbahngeleise bei der Biegung Kinderspitalgasse-Gürtel, die er als beispiellos schlecht bezeichnet. Die Schienen dort seien vollständig durchgeföhren, die Strassenbahnzüge können die gefahrvolle Stelle nur in sehr langsamem Tempo passieren. Dieser Zustand bestehe schon seit Monaten und Redner bittet den Bürgermeister endlich Abhilfe zu schaffen.

VB. Emmerling erklärt, der Zustand der Schienen an der bezeichneten Geleisekurve sei tatsächlich dringend reparaturbedürftig. Aber man müsse bedenken, daß das bestehende Strassenbahnnetz über 20 Jahr alt ist und daß die Auswechslungen schadhafter Schienen nicht auf einmal vorgenommen werden können. Es werde mit Hochdruck gearbeitet, die Reparaturen aus Verkehrsrücksichten hauptsächlich in der Nacht bewerkstelligt und zu diesem Zwecke seien über 600 Arbeiter in Nachtschichten tätig. Die Ausbesserung an der Biegung Kinderspitalgasse werde am 15. Juni in Angriff genommen werden.

GR. Holaubek (chr. soz.) erinnert an seinen Antrag beim Ausgang der Linie 40 eine Schleife bis zu m Döblinger Friedhof und dem kaufmännischen Spital anzulegen und ersucht den Referenten diesem lang gelegten Wunsche der Döblinger und Währinger Bevölkerung endlich zu erfüllen.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

Bürgermeister Seitz macht folgende Mitteilung: Ich bin im Laufe des Tages von einer großen Zahl von Gemeinderäten und auch von Vertretern der Presse wiederholt um Auskunft über die jüngsten Vorgänge bei der Straßenbahn ersucht worden. Bekanntlich hat die Absicht bestanden, den Nachtverkehr weiter auszudehnen. Ueber diese Absicht haben die zuständigen Stellen mit der Personalvertretung verhandelt, als man zu einem günstigen Ergebnis gelangt war, entschloß man sich der heutigen Gemeinderatssitzung den Antrag auf Verlängerung des Abendverkehrs zu unterbreiten. In letzter Stunde jedoch ergaben sich Schwierigkeiten, die eine starke Beunruhigung der Strassenbahner, damit auch die Auslösung gewisser Forderungen und die Verweigerung der Mehrdienstleistungen zur Folge hatten. Ueber diese Forderungen wird seit zwei Tagen verhandelt. Ich bin bei der Eigenart solcher Verhandlungen jetzt nicht in der Lage nähere Mitteilungen zu machen, weil sich ja die Lage von Stunde zu Stunde ändert. Ich werde aber selbstverständlich im geeigneten Zeitpunkt dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit berichten.

GR. Thaller beantragt die Bewilligung einer Subvention von 80 Millionen Kronen für den Verein Zentralbibliothek und verweist auf die verdienstliche Tätigkeit dieser Institution.

GR. Orel (chr. soz.) wendet sich gegen die Erhöhung der Subvention für den erwähnten Verein, dessen Tätigkeit lediglich negativ gerichtet sei, während die Volkslesehalle bei der Subventionierung regelmäßig übergangen werde mit der ganz unrichtigen Begründung, daß sie parteimäßig gefärbt sei. In der Volkslesehalle werden aber nur Werke ausgeschlossen, die Religion und Sitte untergraben, ansonsten werden aber alle literarisch wertvollen Erscheinungen aufgenommen. Redner erklärt, er könne der Subvention von Institutionen nicht zustimmen, die offenkundig destruktive Tendenzen verfolgen.

Der Referent erklärt in seinem Schlußworte, die Arbeit der Zentralbibliothek sei durchaus nicht destruktiv, sondern sehr positiv und aufbauend. Hingegen entspreche die Volkslesehalle nicht den Anforderungen, die man an eine wirklich neutrale Institution stellen müsse, denn unter ihren Bücherbeständen finden sich noch Indianerbücher vor, beispielsweise die Schriften Karl May's und andere Bücher, die man sonst mit dem landläufigen Ausdruck Schund bezeichnet.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

GR. Kokrda (Soz. Dem.) berichtet, daß die Stechviehschlachthanlage in St. Marx der Vollendung entgegenstehe. Dadurch haben die Approvisionierungsanstalten Wiens eine sehr wichtige Ausgestaltung erfahren. Der Referent beantragt im Zusammenhange mit der Vollendung des Baues vom 16. Juni an den Stechviehwang obligatorisch einzuführen und den entsprechenden Änderungen der Schlachtungsordnung und der Betriebsordnung zuzustimmen.

VB. Hoss bemerkt, daß aus der Einführung des Schlachthauszwanges in einigen Bezirksteilen wohnenden Gewerbetreibenden viele Schwierigkeiten entstehen. Viele Fleischhauer und Wirte kaufen ihre Kälber und Kitzen in den angrenzenden Landgemeinden. Wenn sie nun durch sie verhalten werden, das Stechvieh in dem entfernt liegenden St. Marxer Schlachthaus zu schlachten, werden sie es vorziehen, die Schlachtung gleich in den Landgemeinden vollziehen zu lassen und dadurch werden der Gemeinde namhafte Einnahmen entgehen. Redner verweist auch darauf, daß infolge der Steigerung des Auftriebes die Einnahmen aus den Schlachtgebühren bedeutend gewachsen seien. Man möge also die jetzt bestehenden ziemlich hohen Gebühren einer Revision unterziehen und mit dem gegenwärtigen System brechen, wonach die Kosten für Neubauten aus den laufenden Gebühreneinnahmen bestritten wurden, anstatt aus Krediten bedeckt zu werden.

Der Referent entgegnet, man könne bei einem allgemeinen Stechviehwang nicht auf bestimmte Bezirksteile Rücksicht nehmen. Bezüglich der Gebühren verweise er darauf, daß die Beschickung des Rindermarktes jetzt um ungefähr 40% geringer ist als im Jahre 1922. Wenn sie sich im Herbst nicht wesentlich bessert, werde das Präliminare mit einem empfindlichen Fehlbetrag abschließen. Die Gebühren haben noch bei weitem nicht ihre Höhe erreicht, wie vor dem Kriege.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

BR. Kokrda beantragt sodann in der städtischen Bäckerei Spinnerin am Kreuz einen Ersatzofen aufzustellen und zu diesem Zwecke den in Steinklamme befindlichen Backofen nach Wien zu transportieren. Die Kosten betragen ungefähr eine Milliarde Kronen.

GR. Köber (chr. soz.) bezeichnet diese Ausgabe als vollständig unnütz. Viele Wiener Bäckereien verfügen nur über einen Backofen. Wenn schon ein Ersatzofen aufgestellt werden müsse, so könne nach den Berechnungen des Redners der Transport samt den Kosten höchstens 200 Millionen Kronen erfordern. Ueberhaupt sei nach seiner Ansicht dies eine unnütze Ausgabe.

StR. Kokrda erklärt der Ansicht des Vorredners nicht zustimmen zu können. Der Ofen, der in Steinklamme steht, ist dort ganz unnütz und würde wenn er nicht in Gebrauch kommt, in kürzester Zeit dem Ruin entgegengehen. Dadurch würden 180 Millionen Kronen nutzlos verloren. Durch die Ueberführung des Ofen wird auch der Bäckereibetrieb bis zu 100% seiner Kapazität ausgenützt. Im Übrigen sind zu den angeforderten Kosten auch die nicht bloß einer weiteren baulichen Ausgestaltung des Betriebes und der Ueberführung des Ofens enthalten.

GR. Rotter (chr. soz.): Es wäre besser, wenn man das Geld den Bäckern zukommen ließe. Sie müssen genug Steuern zahlen.

StR. Kokrda: Diese Bäckerei war auch früher vom Bunde betrieben worden, die Gemeinde habe dasselbe Recht wie er.

GR. Rotter (chr. soz.): Die Gemeinde ist nicht da um den Gewerbetreibenden Konkurrenz zu machen.

StR. Kokrda: Es handelt sich also nicht um eine Vergeudung von Steuergeldern, sondern um eine Bewahrung von Sachgütern. Redner bittet um Annahme seiner Anträge.

Bei der Abstimmung werden die Anträge angenommen.

Nachdem GR. Lötsch über ein Grundtausschüßereinkommen in Großjedlensee referiert hatte, das vom Gemeinderat genehmigt wird, referiert

GR. Michal über die Anschaffung und Aufstellung eines Phasenschiebers für das Umspannwerk Floridsdorf der städtischen Elektrizitätswerke, wofür ein Sachkredit von 2600 Millionen Kronen verlangt wird.

GR. Scholz (chr. soz.) hat gegen die Anschaffung des Phasenschiebers nichts einzuwenden, beanstandet nur, daß der Sachkredit aus den Betriebsmitteln genommen werden soll, und zwar nicht nur aus denen des Jahres 1924, sondern zum größten Teile aus denen des Jahres 1925. Wir haben seit Jahren eine vierprozentige Wasserkraft<sup>abgabe</sup> und hier handelt es sich um eine Vergrößerung der zukünftigen Wasserkraftanlage. Infolgedessen könnte man mit der Wasserkraftabgabe die Bedeckung finden. StR. Breitner hat in einem Vortrag erklärt, daß wir gegenüber dem Frieden nur eine 700fache Vermehrung der Stromkosten haben. Das städtische Elektrizitätswerk hat erklärt, daß unsere Stromkosten auf das 10.000fache gestiegen sind. Redner hat aus den Kosten des Lichtstromes und des Kraftstromes ein 13.000fache Verteuerung des Friedenspreises ermittelt, und schließt daraus, daß die städtischen Elektrizitätswerke mit einem 120%igen Verdienst arbeiten. Redner protestiert dagegen, daß künftighin alle Neuanschaffungen aus den Betriebsmitteln gedeckt werden.

GR. Michal erklärt, weshalb ein Teil der Summe für die Anschaffung des Phasenschiebers erst im nächsten Jahre seine Bedeckung finden soll, damit, daß die Maschine probeweise noch im Jahre 1925 zu laufen haben wird, ehe sie bezahlt werden wird. Das gehört zu den Lieferungsbedingungen und deshalb muß der größere Teil der Bezahlung erst im nächsten Jahre geleistet werden. Auch die Anschaffungsspesen aus Betriebsmitteln bedeckt werden, hat seine Berechtigung, denn sie stellt eine Erneuerung dar und ein Erneuerungsfond ist für diese Zwecke nicht vorgesehen. Was die Ausführungen des Redners der Opposition betrifft, daß der Strompreis ein höherer sei, als im Frieden, so kann man nicht Kraftstrompreis und Lichtstrompreis zusammenziehen und daraus einen Durchschnitt nehmen.

Die Anträge des Referenten werden angenommen.

StR. Richter referiert über die Erhöhung der Gebühren für die Feuerwache im Theater- und Konzertleben und bei Tanzunterhaltungen, die pro Vorstellung (Veranstaltung) und Mann in Theater- und Konzertsälen 30.000 K, in Rauchtheatern und Zirkussen 40.000 K und bei Tanzunterhaltungen bei einer Dauer bis zu sechs Stunden, 160.000, bei längerer Dauer 250.000 K betragen soll.

GR. Josef Müller (chr. soz.) wünscht zu wissen, in welche Kategorie die Veranstaltungen eingereiht werden, bei denen nur Vorträge stattfinden, die aber keine Tanzunterhaltungen sind, ferner bittet er, daß dem Magistrat Weisungen gegeben werden, wie er bei Veranstaltungen mit verzögertem Beginn und wenn unvermutet sich an eine Unterhaltung ein Tanz anschliesse, vorgegangen werden solle.

StR. Richter entgegnet, daß wegen dieses Wachdienstes, der nur in den Abendstunden stattfindet, die Gemeinde Wien einen höheren Stand von 35 Feuerwehrleuten habe, die auch besonders entlohnt werden müssen. Unterhaltungen, bei denen nicht getanzt wird, werden den sogenannten Rauchtheatern gleichgestellt. Im übrigen spielt der Betrag für die Feuerwache bei den großen Kosten einer solchen Veranstaltung fast gar keine Rolle.

Die Anträge werden angenommen.

GR. Schütz beantragt eine Abänderung der Baulinie auf dem Gaudenzdorfergürtel.

GR. Müller (chr. soz.) beantragt die Rückverweisung dieses Antrages, die jedoch abgelehnt wird. Angenommen wird der Antrag des Referenten.

GR. Rausnitz beantragt die Kredite für Mitanlagen, Gasleitungsanlagen gegen Teilzahlungen und Gasmesserschaffung. Mit diesen Arbeiten wird die Leistungsfähigkeit, so vollständig in Anspruch genommen sein, daß eine weitere Ausführung noch folgender Anmeldungen für das heurige Jahr nicht in Betracht gezogen werden kann.

GR. Erban fragt an, warum trotzdem Parteien diese Installation von Gasleitungen bezahlen müssen. Schliesslich wünscht der Redner auch zu erfahren, was mit den Anträgen des Gemeinderates Schlez über die Untersuchung der Giftigkeit des Gases geschehen sei.

GR. Rausnitz erklärt, daß die Parteien nur dann für die Installation etwas zu zahlen haben, wenn sie mehr als 650.000 Kronen kostet. Was die Untersuchung über die Giftigkeit des Wiener Gases anlangt, so hat Bergrat Sedlacek eine Untersuchung vorgenommen und ein Gutachten erstattet.

Stadtrat Siegel beantragt die Errichtung eines Wohnhausbaues in der Kreuzgasse-Antonigasse in Währing. Die Baukosten betragen 15.5 Milliarden Kronen und werden 120 Wohnungen entstehen.

GR. Stöger erklärt, es bereite ihm keine Freude, wenn Milliarden um Milliarden für die Bekämpfung der Wohnungsnot aufgewendet werden, ohne daß damit irgend etwas erreicht wird. Es ist eine Sisyphusarbeit, da ja der Chef des Wohnungsamtes selbst erklärt hat, daß die Wohnungsnot wächst mit der bewussten Lüge vom schwerbedrohten Mieterschutz haben die Sozialdemokraten die Wiener überlistet und nochmals die Verwaltung dieser Stadt erobert. Seit dem Jahre 1914 hat die Zahl der Juden in Wien sich verdreifacht und es wurden ihnen tausende von Wohnungen überwiesen. Die Gemeinde hat bekanntlich auch versucht, durch Stockwerksaufsetzungen neuen Wohnraum zu schaffen. Wie leichtfertig da vom Grundstein gearbeitet wurde, zeigt sich bei einem Haus in der Goldeggasse. Dort wird der Grundstein zum Grabstein der Bewohner werden. Von den Wänden rinnt das Wasser herunter, die Fussböden sind voll von Astlöchern und aus sehr schlechtem Holz, das sich löst (Redner weist auch einen solchen Holzspan vor.) Fensterriegel sind dort angebracht, die sonst nur auf dem Land in Ställen verwendet werden. Die Leute, die dort wohnen, haben sich ihre Wohnstätten ganz anders vorgestellt.

Stadtrat Siegel sagt, daß der Grundstein mit den Tischlerarbeiten nichts zu tun hat und er die Angaben des Gemeinderates Stöger überprüfen lassen werden. Stellvertreter Kinnel eröffnet die Sitzung. Es wird über den Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Stadtrat Siegel legt nun den Entwurf über den Wohnhausbau Brandmayergasse-Margaretengürtel vor. Es werden dort 445 Wohnungen und 43 Einzelzimmer errichtet. Aus zwei Zimmern samt Nebenräumen werden 223 Wohnungen bestehen, alle anderen Wohnungen sind kleiner. Die Anlage wird auch einen Aufenthaltsraum für die Kinder enthalten, der 280 Quadratmeter gross sein wird, ausserdem wird eine Wäsküche errichtet und Werkstätten und Ateliers eingebaut. Die Baukosten betragen 43 Milliarden Kronen.

GR. Merbau beklagt sich darüber, daß der ganze Margaretengürtel durch die Ziegelhaufen abgesperrt wurde, wodurch die Geschäftsleute einen bedeutenden Schaden erleiden. Die Ziegel wurden nur zu Reklamezwecken angehäuft. Die Gemeinde hätte auch die Pflicht den dort ansässigen Handlungsgärtnern anderswärtig unterzubringen, dies ist aber nicht geschehen und der Mann ist ruiniert. Den Hof dieser Wohnhausanlage könne man am besten als Kanalgitterhof bezeichnen.

GR. Biber (christl. soz.) bemängelt, daß die ausgestellten Pläne nicht signiert seien und die Ausschreibung im Amtsblatt am 14. Mai erfolgte und als Schlusstermin für die Einreichung von Offerten der 17. Mai festgesetzt war. Es kann doch den Interessenten nicht zugemutet werden, daß in so kurzer Zeit ein Offert über einen Bau von 19 Milliarden Kostenaufwand kalkuliert werde. Es scheint also, daß da irgend etwas nicht in Ordnung sei. Die vorgesehene Höhe von sechs Stockwerken mit zwei darüber gebauten Ateliers ist eine Rücksichtslosigkeit gegen die Bewohner, weil keine Aufzüge vorhanden sind. Zu bemängeln ist auch die verschwenderische Ausstattung des Baues, die breiten Stiegen und die grossen Laubgänge. Das alles verschlingt viel Geld und kommt einer Verschleuderung der Steuergelder gleich.

Stadtrat Siegel erinnert daran, daß seinerzeit in dem Gebiet, das jetzt vollständig verbaut werden soll, viele hunderte von Gärtnern ansässig waren, die gleichfalls der Erweiterung der Grosstadt weichen mussten. Jetzt handelt es sich um einen einzigen Gärtner, der nicht nur eine Wohnung, sondern von der Gemeinde auch ein Geschäftslokal und eine angemessene Abfertigung erhält. Die Absperrung des Gürtels kann wohl kaum Geschäftsleute betroffen haben, da dort keine Geschäftsleute sind. Eine Absperrung der Brandmayergasse ist aber gar nicht erfolgt. Die Stadt Wien ist auch verpflichtet den Volkswohnungsbauten besondere Ausstattung zu widmen, so dass unserer Ansicht nach, die Bedenken der Minderheit kaum zutreffen. Die Höhe der Gebäude muss sich nach der Breite der Strasse richten, die dort 120 Meter breit ist. Für Aufzüge ist der erforderliche Platz reserviert und sie können, wenn die Parteien dies wünschen rasch eingebaut werden, da handelt es sich um die Bezahlung der Betriebskosten.

Dem Projekt wird sodann die Zustimmung erteilt.

Stadtrat Siegel beantragt die Genemigung eines Zuschusskredites von 2.8 Milliarden Kronen für die Automobilsierung der Schneepflüge.

GR. Paulitschke (chr. soz.) ist mit der Vorlage einverstanden, beschwert sich aber die langsame Wegschaffung des Schnees im vergangenen Winter, die er damit im Zusammenhang bringt, daß der Vertrag mit der Wiental-Wasserleitung gekündigt worden sei.

St. R. Siegel sagt, daß die rasche Wegschaffung des Schnees noch in keiner Grosstadt gelöst ist.

Es wird nun ein Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Unterermüller und Genossen über die Entschädigung der Hausbesorger für die Gehsteigreinigung verhandelt.

Nach einer kurzen Begründung durch Gemeinderat Unterermüller wird dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Bürgermeister Seitz erklärt, daß bereits im vergangenen Jahr die Hausbesorger von der Gemeinde für die Gehsteigreinigung entschädigt wurden. Auch heuer sind solche Entschädigungen vorgesehen und es wird mit den Organisationen ohne Unterschied der Parteirichtung über die Form der Auszahlung verhandelt werden.

Die Sitzung wird um 11 Uhr nachts geschlossen.

abermals ein Sanitätsauto der Gemeinde Wien im XIV. Bezirk und hierauf in rascher Folge drei weitere Wagen der Gemeinde Wien, im ganzen dreizehn Sanitätswagen, fünf Personenwagen und zwei Rüstwagen. Bemerkenswert war das Einlangen eines Wagens der Zentrale der Rettungsgesellschaft nach 42 Min. 5 Sek., der auf dem Wege noch eine Hilfsbereitschaft in Heiligensatdt vornehmen musste, umgekehrt und dann an die vermeintliche Unglücksstelle gefahren war. Der letzte Wagen, der eintraf, war ein Personenwagen der Gemeinde Wien, der wegen eines Motorfehlers die Steigung nicht hatte glatt nehmen können und daher 44 Minuten vom Augenblick der Verständigung an bis zum Eintreffen gebraucht hatte. Sämtliche Wagen der Rettungsgesellschaft waren voll bemannt, hatten einen Arzt und waren mit allen nötigen Apparaten ausgerüstet. Die Probealarmierung hatte demnach ein vollkommen beruhigendes Resultat ergeben und ebenso erwies die Inspizierung der Wagen, daß die Bevölkerung auf die Institutionen der Feuerwehr und der Rettungsgesellschaft und der Wiener Sanität ihr volles Vertrauen setzen darf. Wenn man annimmt, daß die Hilfeleistung bei einem Unglück zehn bis fünfzehn Minuten dauert, so können in der ersten halben Stunde nach dem Einlangen des ersten Wagens rund 50 schwer- oder leichtverletzte Personen abtransportiert werden. Bemerkenswert ist auch, daß mehrere Wagen der Rettungsgesellschaft beim Anruf nicht in der Station anwesend, sondern auf einem Transport waren und daß die Wagen der Gemeinde Wien bis 10 Uhr vormittags bereits zehn Krankentransporte erledigt hatten. Bürgermeister Seitz beglückwünschte den Präsidenten Schober und Stadtrat Tandler zur außerordentlichen Schlagfertigkeit beider Institute, sowie den Leiter des Wiener Sanitätswagenbetriebes Ingenieur Fockner, daß er seinen Betrieb den Einrichtungen der Wiener Rettungsgesellschaft so trefflich anzupassen verstanden habe. Jeder Wiener müsse sich verpflichtet fühlen, sich für das Wohl und das Gedeihen der Wiener Rettungsgesellschaft mit allen Kräften einzusetzen.

.....

Die Verhandlungen mit den Strassenbahnern. Heute abend findet im Ottakringer Volksheim eine Vertrauensmännerversammlung statt, in der die Personalvertretung ihre Vorschläge erstatten wird. Unter diesen Vorschlägen befindet sich auch einer, der die Wiederaufnahme des normalen Dienstes bei den Strassenbahnen betrifft. Die Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wien und der Vertretung der Strassenbahner werden Montag um 11 Uhr im Rathause unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Speiser wieder aufgenommen.

.....